



Hauptschwerbehindertenvertretung

beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWF
c/o Universität Paderborn, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn

Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Telefon
(05251) 60-2150
Fax
(05251) 60-3727

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Datum
03. September 2004

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreform (HRWG) *Drucksache 13/5504*

Stellungnahme der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWF im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 16. September 2004

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zunächst möchten die Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des MWF dem Hohen Hause dafür danken, dass sie die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetzesvorhaben zu äußern.

Bevor näher auf den Reformentwurf eingegangen wird, eine Definition des Begriffes „Behinderung“:

Menschen sind behindert, wenn ihre körperlichen Funktionen, ihre geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Leitgedanke im Sozialgesetzbuch IX ist:

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach entsprechenden Leistungsgesetzen um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und ihnen entgegen zu wirken.

Die Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderungen begrüßen ausdrücklich, dass der Aufgabenkatalog der Hochschulen für alle Beschäftigten um familienfreundliche und behindertengerechte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erweitert wird.

Dieser Gesetzentwurf nimmt den Gedanken der §§ 3(7), 61(1), 72(2) und 94(2) der allgemeinen Aufgaben des vom Landtag verabschiedeten Landesbehindertengleichstellungsgesetzes auf und setzt sie in das Hochschulrecht um.

Eine Kernaufgabe, die Beschäftigung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und die Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Studierender und Beschäftigter, wird zum Zweck der Sicherung und Verbesserung ihrer Qualität regelmäßig bewertet.

Die Berichte des Geschäftsbereiches zur Beschäftigung Schwerbehinderter im Jahr 2003 gemäß § 80 SGB IX ergeben, dass die Hochschulen die geforderte Quote von 5% beschäftigter Schwerbehinderter mit insgesamt 4,6% nicht erreichen.

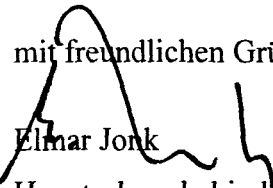
Um die Voraussetzungen zur gewollten Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen an Hochschulen zu stärken, ist es erforderlich, dass **§ 7 (7) Satz 2** im Haushaltsgesetz NRW 2004/2005 mit Inkrafttreten des HG zum 1.1.2005 wie folgt geändert wird:

„Von schwerbehinderten Menschen besetzte Stellen sind von Stellenminderungen auszunehmen.“

Nur so kann nach unserer Einschätzung erreicht werden, dass bei künftiger haushaltsrechtlicher Autonomie der Hochschulen im Globalhaushalt weiterer überproportionaler Stellenabbau gerade in den Bereichen nicht vorgenommen wird, in denen bisher schwerbehinderte Menschen eine Beschäftigung finden.

Ein Vergleich der Beschäftigungsgruppen wissenschaftlich/ nichtwissenschaftlich Beschäftigte mit Behinderungen, ergibt eine deutliche Verschiebung in den Bereich der nichtwissenschaftlich Beschäftigten. Um eine Verbesserung der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter im wissenschaftlichen Bereich zu erzielen, ist es aus Sicht der Schwerbehindertenvertretungen wünschenswert, zusätzliche Anreize zu schaffen. So könnten im Rahmen leistungsorientierter Mittelvergabe, zum Anschub der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im wissenschaftlichen Bereich, Anreize bis zum Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 5% geschaffen werden.

mit freundlichen Grüßen



Elmar Jonk

Hauptschwerbehindertenvertretung
beim MWF-NW